

«Haus zur Heimat»

Beitrag des Staates an das «Haus zur Heimat», protestantisches Alters- und Pflegeheim Olten, für die Schaffung von Pflegebetten für alte und gebrechliche Leute

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat folgenden Bericht und Antrag:

Am 7. August 1956 konstituierte sich in Olten der Verein «Haus zur Heimat», protestantisches Alters- und Pflegeheim Olten, welcher sich den Bau und Betrieb eines Alters- und Pflegeheimes für ältere Glaubensgenossen beider Geschlechter zum Ziele setzte. Dieses «Haus zur Heimat» soll ein in christlichem Sinne geführtes Heim werden, in welchem auch Angehörige anderer Konfessionen aufgenommen werden sollen, sofern es die Platzverhältnisse gestatten. Erkrankte Heiminsassen sollen nach Möglichkeit in Pflege behalten werden.

Am 23. August 1957 reichte der Verein ein Gesuch um Gewährung einer Subvention ein. Diesem Gesuch ist zu entnehmen, daß im vorgesehenen, protestantischen Heim 80 Insassen Aufnahme finden sollen. Anfangs werde die Zahl der Pflegebedürftigen gering sein, doch mit der Zeit ständig anwachsen, so daß mit 40 bis 50 Prozent Pflegebedürftigen gerechnet werden müsse. Von Anfang an würden zwei Pflegeschwestern eingestellt.

Die Gründung eines solchen Alters- und Pflegeheimes in Olten entspreche einem großen Bedürfnis, wie eine Umfrage ergeben habe. Die Führung eines neuzeitlichen Alters- und Pflegeheims werde eine

Entlastung der überfüllten Spitäler

bringen, indem gerade diejenigen Pfleglinge im Heim Aufnahme fänden, die nicht unbedingt einer Spitalbehandlung bedürfen. Es dürfe auch darauf hingewiesen werden, daß dieses auf privater Initiative beruhende Vorhaben im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt liege und den behördlichen Instanzen eine nicht zu unterschätzende Aufgabe abnehme.

Es wurde in der Öffentlichkeit bisher schmerzlich empfunden, daß vielfach pflegebedürftige, alte Leute sich in Spitälern, im kantonalen Pflegeheim Fridau, in der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg oder in außerkantonalen Pflegeheimen aufhalten müssen, weil keine eigentlichen Pflegeheime in unserem Kanton bestehen. Die Altersumschichtung der Bevölkerung bringt es mit sich, daß die Zahl der Alten und Pflegebedürftigen steigen wird, denn die Schweiz weist bereits heute etwa 60 000

Mitbürger auf, die das 80. Altersjahr überschritten haben. Die Überalterung führt zu einem stark vermehrten Bedarf an Altersheimen und Pflegebetten.

Dieses Problem der Pflegebedürftigen hat Regierungsrat und Kantonsrat schon verschiedentlich beschäftigt. Wir verweisen auf die parlamentarischen Vorstöße der Herren Max Zürcher und Hans Gyga, und der Regierungsrat sieht eine gangbare und wirksame Lösung dieses Problems in der Unterbringung alter, pflegebedürftiger Leute, in bestehenden oder neu zu errichtenden Altersheimen, in welchen eigentliche Pflegeabteilungen errichtet und ein Pflegedienst organisiert wird. Vielfach ist es bereits heute schon so, daß die bestehenden Altersheime ihre Insassen solange beherbergen, als dies möglich ist, d. h. bis sich eine Spitalpflege als unumgänglich notwendig erweist.

Die vermehrte Schaffung solcher Pflegebetten in Alters- und Fürsorgeheimen stellt deshalb eine Notwendigkeit dar, die der finanziellen Mithilfe des Staates bedarf. Da in Verbindung mit der Spitalvorlage die Schaffung von eigentlichen Pflegeabteilungen nicht möglich ist, wurde vorgesehen, daß neben den Spitälern auch andere gemeinnützige Anstalten auf Grund des kleinen Bauprogrammes Staatsbeiträge zur Verwirklichung solcher Projekte erhalten sollen.

Das Projekt des Vereins «Haus zur Heimat»

stellt zweifellos eine Lösung dieses Problems in der vorgezeigten Richtung dar. Das Bauprojekt sieht 60 in sich abgeschlossene Wohneinheiten vor, die eine geräumige Wohnstube mit Schlafnische enthalten und im weitem mit einem Vorraum mit Kochnische und mit einem WC ausgestattet sind. Diese Wohneinheiten könnten gegebenenfalls auch als Alterswohnungen vermietet werden. Es ist vorgesehen, 10 dieser Wohneinheiten für Ehepaare einzurichten, während der Rest für Einzelpersonen bestimmt ist. Werden die Insassen pflegebedürftig, so sollen sie in ihren Alterswohnungen bleiben können, und die Hauspflege nimmt sich ihrer an. Im Parterre werden die Aufenthaltsräume eingerichtet, und es ist ein Restaurationsbetrieb vorgesehen, wo diejenigen Insassen, die

ihr Essen nicht mehr selber zuzubereiten wünschen, sich verpflegen können.

Dieses fortschrittliche Unternehmen, das einem längstgehegten Wunsche der Verwirklichung von Alterswohnungen und Pflegeheimen entspricht, muß sehr begrüßt werden und verdient die Unterstützung durch den Staat.

Nach den Berechnungen von Architekt Alex Studer, Schönenwerd, welcher die Pläne schuf, werden die Baukosten, einschließlich Landpreis von 108 000 Franken, auf 1 715 000 Franken zu stehen kommen. Der Verein «Haus zur Heimat» verfügt über folgende eigene Mittel: Das bezahlte Bauland 108 000 Franken, Barmittel 150 000 Franken, Liegenschaft Martin-Disteli-Straße 12, Olten, gemäß Schätzung 150 000 Franken und Beitrag der Reformierten Kirchengemeinde von 100 000 Franken. Der Verein erhofft einen Staatsbeitrag von 100 000 Franken. Damit müssen immer noch über eine Million Franken Bankkredite aufgenommen und verzinst und amortisiert werden. Dies würde für den Verein immer noch eine große Schuldenlast darstellen und auch bewirken, daß die Pflögetaxen und Kostgelder auch dementsprechend festgelegt werden müssen. Dem provisorischen Betriebsbudget vom Mai 1958 ist zu entnehmen, daß sich eine Annuität für Verzinsung und Amortisation von 66 550 Franken ergibt. Die voraussichtlichen jährlichen Ausgaben werden sich auf zirka 166 000 Franken beziffern. Es bedingt dieser Ausgabeposten, daß die Pensionspreise je nach Zimmer und Selbstverpflegung oder teilweise volle Verpflegung im Heim von Fr. 3.50 bis 10.— festgesetzt werden müssen, wobei in diesen Preisen die Heizung, Licht, kaltes und warmes Wasser sowie die Bett- und Wäschereinigung inbegriffen sind. Aus diesen Pensionspreisen und mit den Vereinseinnahmen können die Kosten gedeckt werden und bei Vollbesetzung würden sich Mehreinnahmen von 20 000 bis 30 000 Franken ergeben. Es ergibt sich, daß das Alters- und Pflegeheim den Betrieb ohne weiteres mit diesen Einnahmen aufrecht erhalten kann, ohne auf die Hilfe des Staates oder anderer Institutionen angewiesen zu sein. Die Beitrags-

gewährung ist somit als eine einmalige Leistung des Staates zu betrachten.

Der Kantonsrat hat erstmals am 26. November 1958 dem Zweckverband wasserämterlicher Bürgergemeinden für die Angliederung einer Pflegeabteilung im Bürger- und Altersheim «Bad Ammannsegg» einen Staatsbeitrag bewilligt. Mit seiner Hilfe will der Staat auch die bestehenden und neu zu errichtenden Altersheime ermuntern, Pflegeheime zu errichten oder neu einzurichten und für die Betreuung der pflegebedürftigen, alten Leute das notwendige Pflegepersonal anzustellen. Diese Aufgabe ist schwer und mit großen Kosten verbunden, so daß es sich rechtfertigt, für ein Pflegebett einen Mindestbeitrag von 3000 Franken festzusetzen. Von der Errichtung einer eigentlichen Pflege- oder Krankenabteilung mit spitalähnlichem Charakter wurde Umgang genommen, um dem Heim den Charakter einer Alterssiedlung mit Alterswohnungen und Pflegebetten zu wahren. Insbesondere sollen die alten Leute auch im pflegebedürftigen Zustand ihre Alterswohnungen oder ihr Alterszimmer, wo sie ihre eigenen Möbel mitbringen können, nicht verlassen müssen. Diese

moderne Art der Alterspflege,

wie sie in größeren Schweizer Städten bereits eingeführt wurde und sich großer Sympathien erfreut, ist sicher lobenswert. Es kann deshalb von einer Bedingung, wonach bei einer Beitragsgewährung eine eigentliche Pflege- oder Krankenabteilung zu errichten ist, ohne weiteres Umgang genommen werden.

Dem Verein «Haus zur Heimat», protestantisches Alters- und Pflegeheim Olten, wird für die Schaffung von Pflegebetten für alte und pflegebedürftige Leute ein Staatsbeitrag von 100 000 Franken zugesichert. Die Ausrichtung des Beitrages erfolgt bei Beginn der Bauarbeiten. An die Ausrichtung des Staatsbeitrages wird die Bedingung geknüpft, daß pflegebedürftige Insassen des Alters- und Pflegeheims «Haus zur Heimat» in Olten solange im Heim gepflegt werden, als nicht eine Spitalweisung unumgänglich notwendig ist.